Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 14 (1938-1939)

Heft: 7

Artikel: Amnestie für Spanienfahrer?

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-705893

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zum Abschluß dieses Themas will ich noch zwei Erlebnisse erzählen, um zu illustrieren, daß bei allen militärischen Operationen die Verbindungen von ausschlaggebender Bedeutung sind.

Am 19. Januar 1938, abends 5 Uhr, bekamen die drei Kp.Kdtn. unserer Bataillone in den Stellungen am « Cerro Gordo » vor Teruel den Befehl, die feindlichen Stellungen am « Moleton », Punkt 1011, anzugreifen und zu besetzen. Der Befehl lautete ungefähr folgendermaßen:

Das 1. Bataillon, links flankiert von einer Kp. Grenzwächter (Carabinieros) und rechts von der 3. Kp. des 2. Bataillons erhält den Befehl, die feindlichen Stellungen am « Moleton » anzugreifen und zu besetzen.

Unsere Artillerie beschoß den Berg zwei Stunden lang. Die andern zwei Kompanien des 2. Bat., bei denen auch ich war, blieben in Reserve und boten den andern Kameraden, die angriffen, Feuerschutz. Während des Kampfes gelang es der feindlichen Artillerie, die Grenzwächterkompanie aufzuhalten. Diese ergriff nach den ersten Verlusten mangels eines fähigen Kaders die Flucht. Das 1. Bataillon setzte, ohne von dieser Flucht etwas zu wissen, den Angriff fort, während die rechte Flanke, die 3. Kp. unseres Bataillons, weil sie keine Verbindung mit dem Gros hatte, in aller Seelenruhe liegen blieb, um eine Zwischenverpflegung einzunehmen! Das 1. Bataillon sah sich auf einmal infolge des Zurückbleibens der beiden Flanken vom Feinde eingekreist und konnte nur mit schweren Verlusten wieder in die Ausgangsstellung zurückkehren. Als wir endlich in der Nacht alle wieder in den Stellungen waren, riefen uns die Nationalisten — wie dies an allen Fronten üblich war — « Rojos, Rojos (Rote), ihr habt wieder einmal Pech gehabt. » Anschließend an diese Verhöhnung riefen sie uns in dieser Nacht noch zu: « Rojos, habt ihr gute Schuhe, um morgen springen zu können? » In der Tat mußten wir uns am nächsten Tag nach einem heftigen Gegenangriff der Nationalisten in aller Eile zurückziehen. Es war ein grausamer, überstürzter Rückzug, Hals über Kopf flohen unsere Truppen, wobei wir den ganzen Weg über Leichen, Arme, Beine und andere Teilstücke menschlicher Körper laufen mußten. Wir wurden verfolgt durch drei Batterien feindliche Artillerie und durch 12 Infanterieflieger. Erst nachdem der Feind im Besitze der Straße nach Teruel war, gab er die Verfolgung auf.

Das andere Erlebnis ist aus dem März 1938 von der Zaragozafront bei Belchite. Wir waren am Tage zuvor aus dem Dorfe Belchite, das wir im September 1937 unter schweren Kämpfen eingenommen hatten, vertrieben worden, weil das gesamte Offizierskorps einer spanischen Brigade zu den Nationalisten übergelaufen war und die Truppe ohne Führer die Flucht ergriffen hatte. Sofort wurden — wie immer, wenn es irgendwo gefährlich war — die internationalen Brigaden eingesetzt. Wir lagen vor Belchite und mußten einem starken Artilleriefeuer standhalten, wobei uns noch etwa 30 feindliche Flieger in Angst und Schrecken setzten. Ich besetzte mit meinem Zug die linke Flanke unseres Bat.-Sektors. Mehr als eine Stunde trafen indessen keine Meldungen mehr ein. Zwei von mir abgesandte Meldeläufer kamen nicht mehr zurück. Da kam mir die Sache etwas ungeheuer vor. Ich entschloß mich, einen ganz zuverlässigen Mann zum Kp.-Stab zu schicken. Ich hatte aber nur noch einen, auf den ich mich verlassen konnte, nämlich einen Winterthurer. Da er Maschinengewehrschütze war, mußte ich in der Folge sein Gewehr selbst übernehmen. Die schweizerische Zuverlässigkeit bewährte sich einmal mehr. Im stärksten Feuer kam der Winterthurer zurück und brachte die schreckliche Meldung, die Stellungen seien alle leer! Wäre mein Meldeläufer ein Spanier gewesen, hätte ich geglaubt, ihn nicht recht zu verstehen, aber die Meldung erfolgte in « Schwyzerdütsch ». Es konnte deshalb kein Zweifel mehr sein. Vor uns erschienen nun tatsächlich die ersten feindlichen Tanks und dahinter die roten Baskenmützen der « requetes ». Das war ein Moment, in welchem ich wieder einmal — zum ich weiß nicht wievielten Male — meine letzte Stunde kommen sah. Ich glaube, wenn ich in diesem Augenblick meinen in allen Teilen unfähigen Kompanieführer — der dann allerdings degradiert wurde — oder die zwei geflohenen Meldeläufer vor mir gehabt hätte, ich hätte auf diese Leute wie auf B-Scheibe gezielt und geschossen.

Aber das Glück war uns wieder einmal mehr hold und wie durch ein Wunder entkamen wir dennoch. Wir mußten allerdings zwei schwer verletzte katalanische Kameraden dem Feind und damit ihrem Schicksal überlassen. Mein Landsmann und ein spanischer Kamerad konnten mit leichten Fleischschüssen mitgeschleppt werden.

Emil Haas.

Amnestie für Spanienfahrer?

Wir geben nachfolgend nochmals einem sehr geschätzten Einsender das Wort und legen weitere Beiträge wegen Platzmangel dankend beiseite. *Red.*

Die Gesetze schreiben uns vor, keine fremden Kriegsdienste zu nehmen. Eine bestimmte Klasse von Menschen versucht heute, diese Gesetze unwirksam zu machen, indem uns erklärt wird, die Söldner in Rotspanien hätten für die Ehre und den Ruhm der Schweiz gekämpft und sollten daher eher prämiiert als bestraft werden. Es muß klargestellt werden, daß es sich hierbei um eine durchaus *politische Aktion* handelt, und zwar von Leuten, die noch *1936* die *Wehrkredite abgelehnt* haben.

Dieselben Leute spielen sich heute als Hüter des militärischen Ruhmes und der Waffenehre auf! Der alte Troupier fühlt die Schamröte ins Gesicht steigen ob solcher Verdrehungskunst!

Man weiß heute genau, daß es ein Märchen ist, wenn behauptet werden will, die Schweizer hätten sich in Rotspanien ganz besonders tapfer geschlagen und sie seien ganz besonders geehrt und geachtet gewesen. Man will uns dieses Märchen nur darum glaubhaft machen, um aus sentimentalen Gefühlen heraus zu erreichen, daß wir die Gesetze unseres Landes mißachten sollen, indem wir den Söldnern einen Generalpardon geben. Man will uns glauben machen, diese Söldner würden sich als Grenzschutzsoldaten ganz besonders gut eignen. Das muß gesagt werden, daß bisher die Grenzschützler genau auf Herz und Nieren geprüft wurden und daß nur bestes Holz verwendet wurde. Kann mit gutem Gewissen erklärt werden, die Söldner in Rotspanien seien gutes Holz, nachdem sie unsere Gesetze gebrochen haben? Die Frage stellen, heißt sie beantworten. Es kann und darf nicht angenommen werden, daß die Qualität der Söldner durch den Krieg in Spanien besser geworden sei. Sie hatten keine Achtung vor unsern Gesetzen und eignen sich daher nicht für den Schutz unserer Grenzen.

Nun darf man aber nicht zu hart mit ihnen ins Gericht gehen. Sie sind in den allerwenigsten Fällen *freiwillig* in den Krieg gegangen. Sie wurden mit allen schlechten Mitteln angeworben. Man hat die Werbung in unserm Lande verboten. Die Werber wissen das und haben daher ihr dunkles und landesverräterisches Tun sehr geschickt getarnt, so daß bisher in allen Prozessen kein eindeutiger Beweis für ihre Arbeit erbracht werden konnte, weil die Opfer geschwiegen haben. Es ist aber

mit größter Sicherheit anzunehmen, daß nunmehr, wo gegen 1500 Mann zurückkehren werden, nicht alle «dicht halten». Aus diesem wichtigen Grunde muß für jeden Einzelfall das Gerichtsverfahren durchgeführt werden, damit wir die Werber finden. Dann, wenn die Werber gefunden sind, wenn endlich die *Anstifter zum Landesverrat* erkannt wurden, wenn es endlich, wenn auch reichlich spät, gelingt, sie zur wohlverdienten Strafe zu bringen, dann mag gegen die Angeworbenen, gegen die Verführten, Milde walten.

Die ganze Aktion zielt nur seitens gewisser Parteigrößen darauf hin, dieses Verfahren gegen die Werber zu verunmöglichen und zu verhindern. Wir haben aber das Vertrauen in unsere Behörden, daß sie auf diesen Leim nicht kriechen werden. Nicht aus Haß gegen die Söldner, welche mitgeholfen haben, die Leiden des spanischen Volkes zu verlängern, sondern weil endlich die Gerechtigkeit zu ihrem Rechte kommen soll und die Werber ihre wohlverdiente Strafe erhalten müssen. Diese Volksverführer sollen und müssen bestraft werden für all das Elend, die Leiden und die Krüppelhaftigkeit, welche ihre Opfer auf sich nehmen mußten. Sie sollen uns bezahlen für den Tod der Verführten und sie sollen dieses Mal dem strafenden Arm der Gerechtigkeit nicht wieder entwischen wie im Jahre 1918. Bürger merke, um was es geht! Es geht nicht um die Söldner! Es geht darum, die Werber der Strafe zu entziehen! Bürger, biete deine Hand nicht dazu, sondern hilf mit, damit die Gerechtigkeit zum Durchbruch kommt. **

*

Schlußbemerkungen der Redaktion. Wir haben einem gelegentlichen Mitarbeiter ein bejahendes Wort gestattet in dem von politischen Linkskreisen erhobenen Verlangen nach Amnestie für Spanienfahrer. Wir haben damit erreichen wollen, daß über die Frage auch in unserm Organ diskutiert werde und haben den beabsichtigten Zweck erreicht. Schon im einführenden Wort aber ließen wir durchblicken, daß wir mit der Ansicht des Einsenders nicht einig gehen könnten.

Art. 94 des Militärstrafgesetzes bestimmt, daß der Schweizer, der ohne Erlaubnis des Bundesrates in fremden Militärdienst eintritt, mit Gefängnis bestraft wird. Durch Bundesratsbeschluß ist nach Ausbruch des Bürgerkrieges in Spanien noch besonders darauf aufmerksam gemacht worden, daß jeder Schweizer Strafe zu gewärtigen habe, der seine politische Ansicht in Spanien in die Tat umsetzt. Es war sich also jeder schweizerische Spanienkämpfer im Augenblick, da er seine Heimat aus eigenem Entschluß oder unter dem Einfluß geheimer politischer Werber verließ, durchaus klar darüber, daß Strafe für ihn in Aussicht stehe. Nur ein Feigling wird sich um die Uebernahme dieser Konsequenz herumzudrücken versuchen. Bezeichnenderweise sind es denn auch nicht die Spanienfahrer in erster Linie, sondern ihre politischen Hintermänner, die aus Gründen, wie sie in der Tagespresse und auch in unserm Organ geschildert wurden, nunmehr Zeter und Mordio schreien.

Der Befürworter der Amnestie in Nr. 5 hat, das sei lobend erwähnt, nicht politische, sondern historische und militärische Erwägungen in den Vordergrund gestellt, die eine Aufnahme des Artikels rechtfertigten. Er sieht in der Teilnahme an den Spanienkämpfen eine Fortsetzung der ruhmreichen Tradition unserer Vorfahren, schweizerische Tapferkeit und soldatische Treue auf fremden Schlachtfeldern zu bezeugen. Militärgerichtliche Verhandlungen in letzter Zeit haben ergeben, daß nicht alle Taten der Tapferkeit, wie sie in Nr. 5 kurz geschildert worden sind, sich einwandfrei beweisen lassen. So stellte in der Militärgerichtsverhandlung der dort erwähnte Hutter, der als Kompaniechef einer rein spanischen Kompanie mit seinen Leuten den Rückzug seines Bataillons mit der blanken Waffe gesichert haben soll, nachdem die letzten Patronen verschossen waren, dies in Abrede. Unserm Einsender möchten wir keinen großen Vorwurf daraus machen, daß er sich in seinen Angaben hinsichtlich schweizerischer Tapferkeit verlassen hat auf das, was ihm anläßlich seines Aufenthaltes an den spanischen Fronten zum Teil von Drittpersonen berichtet worden ist. Für ruhmreiche Tradition und für soldatische Tapferkeit haben wir Verständnis, aber wir wünschen uns die Zustände, wie sie in unserm Lande während der Zeit der Reisläuferei herrschten, nicht wiederum zurück. Es besteht kein besonderer Anlaß für unser Land, recht viele Krüppel und moralisch Defekte bis an ihr Ende auf Kosten der Allgemeinheit zu erhalten, nachdem sie sich für uns fremde Angelegenheiten geschlagen haben und dann, ohne irgendwelches Anrecht auf Entschädigung, wieder heimgeschickt wurden.

Eine allgemeine Amnestie für Spanienfahrer ist ein Ding der Unmöglichkeit. Wir kennen einen schweizerischen Vollblutkommunisten, der von allem Anfang an dort unten mitkämpft. Er brachte es in unserer Armee dadurch zum Korporal, daß er — angeblich aus Studiengründen — die Rekruten- und die Unteroffiziersschule in einer andern Division absolvierte, wo man ihn nicht kannte. In seiner Einheit zeichnete er sich durch stete Wühlereien aus, die ihn schließlich mit dem Militärgericht in Berührung brachten. Er wurde zu einer Strafe verurteilt und degradiert. Für die Spanienfahrerei sind ihm bereits in contumaciam 10 Monate Gefängnis und Ausschluß aus der Armee zudiktiert. Soll dieser Kerl, dieser geborene Wühlhuber und Totengräber schweizerischer Soldatendisziplin nach seiner Rückkehr aus Spanien besonders gefeiert und als «Eidgenosse» gebührend empfangen und ausgezeichnet werden?

Unter den Befürwortern der Amnestie ist neben andern höhern Offizieren auch Herr Oberstlt. Henrici, Großrichter des Divisionsgerichtes 4, genannt worden. Soviel uns bekannt ist, hat Herr Oberstlt. Henrici allen übrigen Großrichtern schriftlich mitgeteilt, daß er für eine allgemeine Amnestie nie eingetreten sei und auch nie dafür eintreten werde. Eine solche wäre in der Tat eine Handlung, für die weder das Schweizervolk, noch dessen Vertreter im Parlament zu haben sein werden. Liegen auf Grund bewiesener Tatsachen besondere Gründe vor, den einen oder andern der Spanienfahrer weniger scharf am Wickel zu nehmen als andere, so werden hiervon unsere Militärgerichte schon Gebrauch machen, wie sie dies bis heute getan haben. Straffällig aber sind grundsätzlich alle unsere Spanienkämpfer, weil sie sich gegen unsere Gesetze vergangen haben, die ernst zu nehmen sind, wenn wir nicht der Anarchie Vorschub leisten wollen. Betrüblich und bitter ist einzig, daß jene politischen Drahtzieher und großen Maulhelden, die in unserm eigenen Lande oder auch in Spanien — bezeichnenderweise *hinter* der Front — das ihrige getan haben, um Schweizer an die rote Bürgerkriegsfront zu bringen, es zu einem guten Teil wiederum verstehen werden, durch die Maschen des Militärstrafgesetzes durchzuschlüpfen. Die Angst, es könnte der eine oder andere der Heimkehrer so viel ausplaudern, daß es diesen eidgenössischen «Helden hinter der Front» doch einmal zu einer gerechten Strafe langen könnte, mag für die politischen Befürworter der Amnestie zu einem guten Teil die treibende Kraft zu auffälligem Eifer gewesen sein.